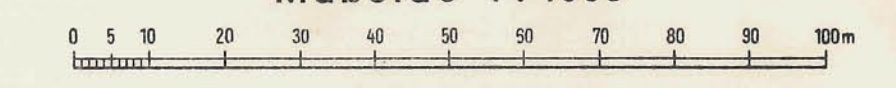


Abzeichnung Bebauungsplan XI-142

für eine Teilfläche der **Hauptstraße**
zwischen **Rubensstraße** und dem Grundstück **Hauptstraße 97**
und das östlich angrenzende Gelände
im **Bezirk Schöneberg**
Ortsteile **Schöneberg** und **Friedenau**

Maßstab 1: 1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Kleinstedlungsgebiet (10/100)	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im reinen Wohngebiet (10/100)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im allgemeinen Wohngebiet (10/100)	Grundflächenzahl	GA
im Dorfgebiet (10/100)	Geschossflächenzahl	GF
im Mischgebiet (10/100)	Offene Bauweise	O
im Kerngebiet (10/100)	Geschlossene Bauweise	G
im Gewerbegebiet (10/100)	Baumassenzahl	B
im Industriegebiet (10/100)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	E
im Wochenendhausgebiet (10/100)	Nur Hausgruppen zulässig	H
im Sondergebiet (10/100) z.B. LADEN	Nur Einzelhäuser zulässig	A
für den Gemeinbedarf z.B. SCHULE	Nur Doppelhäuser zulässig	AH
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	Gebäudehöhe	GH 10,5
mit Bindungen für Bepflanzungen	Baulinie (10/100)	BL
Zulässige Größe der Baumasse	Baugrenze (10/100)	BG
Zulässige Größe der Geschosfläche	Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen (10/100)	LA
	zul. Bm m ²	
	zul. GF m ²	

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	Straßenbegrenzungslinie	Strassenbegrenzung
Öffentliche Parkflächen	Zufahrtverbot	Zufahrtverbot
Private Verkehrsflächen	Ausfahrtverbot	Ausfahrtverbot
	Zu- und Ausfahrtverbot	Zu- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWERK	Gasdruckregler	Gasdruckregler
	Trastation	Trastation

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	Sichtflächen	Sichtflächen
Für Garagen	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Für Gemeinschaftsstellplätze	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Für Gemeinschaftsgaragen	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Für Garagen- und Stellplatzgebäude	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Höheanlage von Verkehrsflächen (10/100)	Höheanlage von Verkehrsflächen (10/100)
	Erdgesch.-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (10/100)	Erdgesch.-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (10/100)
	Traufhöhe	Traufhöhe
	Firsthöhe	Firsthöhe

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	Bahnanlage	Bahnanlage
Landschaftsschutzgebiet	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	Baudeckel	Baudeckel
Wasserschutzgebiet	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	Als Naturdenkmal geschützte Bäume
	Andere Naturdenkmale	Andere Naturdenkmale
	Abgrenzung geschützter Baubereiche	Abgrenzung geschützter Baubereiche

Eintragungen als Vorschlag

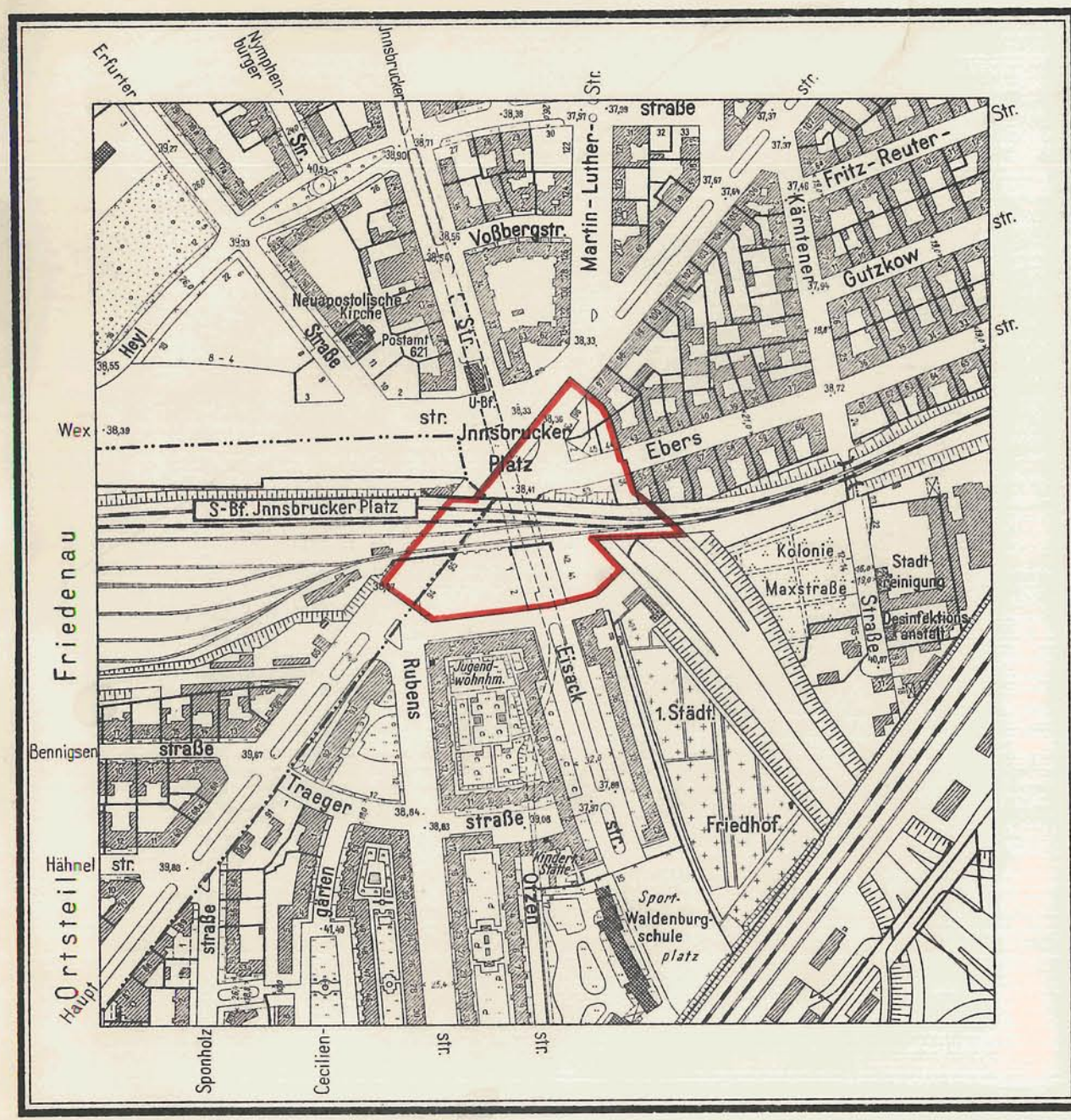
Gebäude	Hochstraße	Hochstraße
Stellplatz	Tiefstraße	Tiefstraße
Garage	Brücke	Brücke
Tiefgarage	Bahnanlage	Bahnanlage
Kinderspielplatz	Künftige Industriebahnen	Künftige Industriebahnen

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	Bedrängergrenze	Bedrängergrenze
Wohngebäude mit Durchfahrt	Ortsteilgrenze	Ortsteilgrenze
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Grundstücksgrenze	Grundstücksgrenze
Geschäftsbau	Eigentumsgrenze	Eigentumsgrenze
Mauer	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
Zaun, Hecke	Elektrizität	Elektrizität
Brücke	Heizung	Heizung
Gewässer	Gas	Gas
Offene Garage	Wasser	Wasser
Tiefgarage	Abwasser	Abwasser
	Nachrichten	Nachrichten
	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verbindung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verbindung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauIVVO in der Fassung vom 28.11.1968.

Übersichtskarte 1:5000

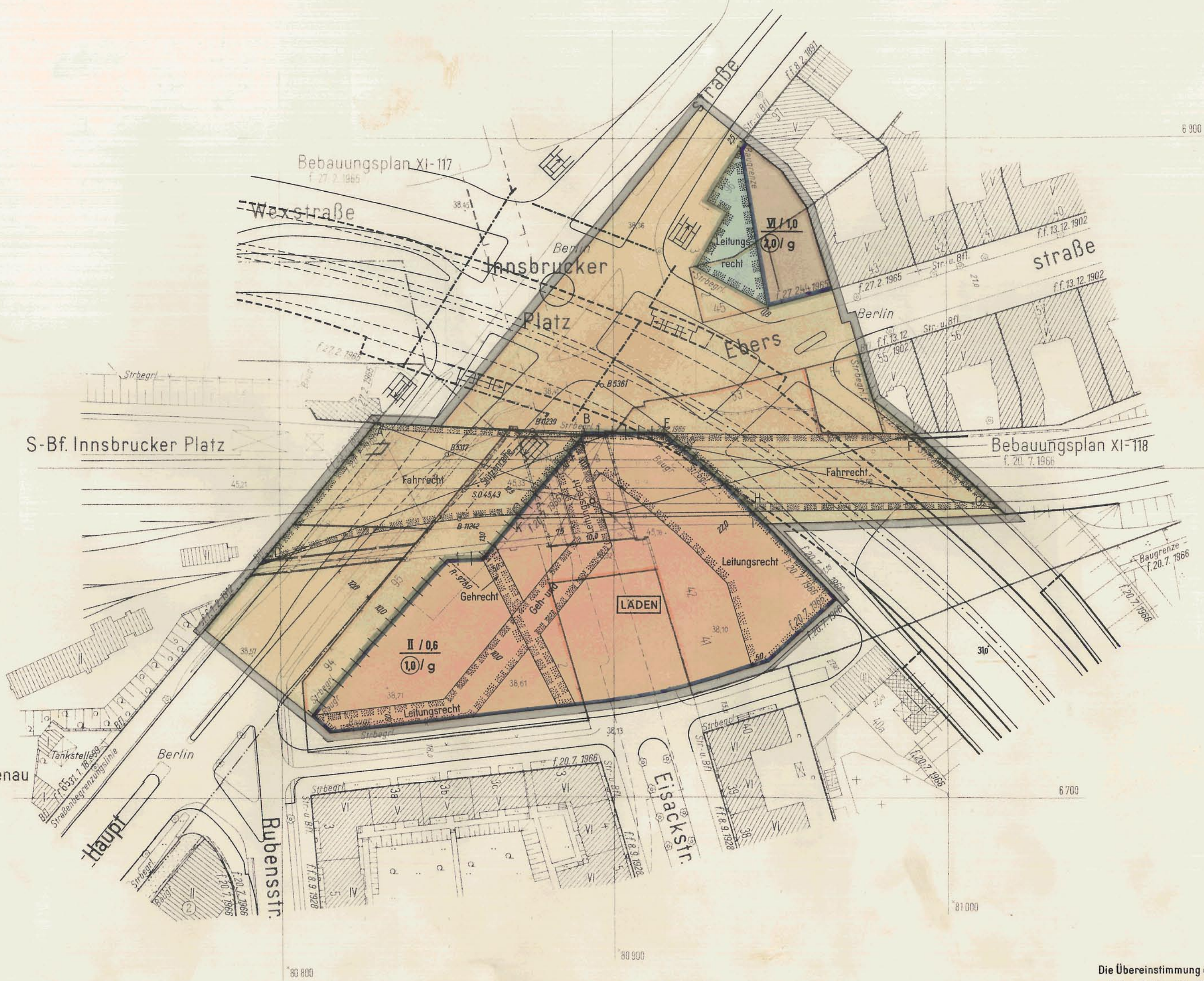


Planergänzungsbestimmungen

- Im Sondergebiet (Läden) sind Läden, nicht störende Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
- Im Bereich der Fläche BEIKB sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange des Baulastträgers der Eisenbahnbrücke nicht entgegenstehen.
- Die Flächen ABCDA und EFGHE sind mit einem Fahrrecht zugunsten des Unternehmensträgers der Eisenbahn zu belasten.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Pn	y	x
B 5317	x 80 850,53	+ 6 804,34
B 5361	897,56	824,97
B 11239	876,73	811,98
B 11242	854,71	784,70

Lage	Eigentümer	Grundbuch Blatt	Fläche qm
zur Berliner Stadt- u. Ringbahn Rubensstr. 1 Ecke Hauptstr. 94-95, Ebersstr. 53 und Eisackstr. 1-2 u. Eisackstr. 41-42	Deutsches Reich - Reichseisenbahnvermögen-	6147	18952
Innsbrucker Platz 2 Ecke Ebersstr. 45	Berlin - Tiefbauamt -	2554	195 125 140 460
Ebersstr. 44	Olivia Grundstücksges.mBH Berlin 15, Oliviaer Pl. 10	2683	344
Hauptstr. 96 Ecke Innsbrucker Pl. 3	Schussler, Max Berlin 15, Oliviaer Pl. 10	5896	288 294 582
Ebersstr. 54	Berlin - Tiefbauamt -	2682	378
Hinter Ebersstr. 55	Berlin - Tiefbauamt -	ohne	47



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Schöneberg, den 30. NOV. 1972
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Vermessungsdirektor

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 25. Februar 1972
Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
gez. Teich
Amtsdirektor
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
gez. Lür
Amtsdirektor
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 8.3.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 4.4.1972 bis 5.5.1972 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Schöneberg, den 10. Mai 1972
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
gez. Lür
Amtsdirektor
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 30. August 1972
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
gez. Schwedler